

Segler-Verband Sachsen e.V.

Mitglied des Deutschen Segler -Verbandes, Mitglied des Landessportbundes Sachsen

Ehrenordnung des Segler-Verbandes Sachsen



Der Segler-Verband Sachsen e.V. ehrt die Angehörigen seiner Mitgliedsvereine, die sich bei der Förderung und weiteren Entwicklung des Segelsports im Freistaat Sachsen verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel und Widmungsurkunde.

Die Ehrennadel wird an Einzelpersonen verliehen.

Mannschaften, Vereine und Körperschaften können für besondere Leistungen mit einer Ehrenurkunde des SVS ausgezeichnet werden.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist formlos mit einer entsprechenden Begründung an das Präsidium zu richten.

Antragsberechtigte sind die Mitgliedsvereine, der Jugendsegelausschuss und Mitglieder des Präsidiums des SVS.

Antragsfristen sind mindestens drei Monate vor dem Seglertag.

Die Auszeichnung wird grundsätzlich zu den Seglertagen vorgenommen.

Eine Ehrenurkunde wird an Vereine mit nachgewiesenem 25, 50, 75 und 100jährigem Vereinsjubiläum übergeben, wenn der Verein das Jubiläum dem Präsidium bekannt macht.

Die Ehrung wird durch vom Präsidium beauftragte Personen vorgenommen.

Die ausgezeichneten Personen und Vereine werden in der Fachpresse veröffentlicht.

Es können Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten vom Präsidium ernannt werden.

Der Seglertag muss die Ernennung bestätigen.

Beschlossen auf dem 8. Seglertag, am 17.03.2001